

**Zeitschrift:** NIKE-Bulletin  
**Herausgeber:** Nationale Informationsstelle zum Kulturerbe  
**Band:** 7 (1992)  
**Heft:** 2: Bulletin  
  
**Rubrik:** Anderswo gelesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## ANDERSWO GELESEN

### Warnung an schenkungswillige Kunstsammler

#### Zur Ausleihe der Sammlung Oskar Reinhart

Es war kein Aprilscherz, als die NZZ am berüchtigten ersten Tag des Monats April berichtete, anlässlich der USA-Visite Bundesrat Cottis sei eine Absichtserklärung über die Ausleihe der bundeseigenen Gemäldesammlung Oskar Reinhart am Römerholz in Winterthur an das Metropolitan Museum in New York unterzeichnet worden. Dabei weiss man, dass die in dieser weltberühmten, einzigartigen Sammlung vereinten Werke nicht ausgeliehen werden dürfen. Unzählige prominente Bittsteller haben dies seit Jahrzehnten zu hören und zu lesen bekommen.

Am 26. Februar 1958 wurde in Winterthur von Dr. h. c. Oskar Reinhart und vom Direktor der eidg. Finanzverwaltung, Dr. Umbricht, als Vertreter des Bundesrates der Schenkungsvertrag für die Liegenschaft 'Am Römerholz' und die darin bewahrte Sammlung unterzeichnet. Mit dem Tod des Sammlers am 16. September 1965 trat die Schenkung in Kraft. Am 7. März 1970 konnte Bundespräsident Hans Peter Tschudi die zum Museum umgebaute Villa 'Am Römerholz' feierlich der Öffentlichkeit übergeben.

Der Schenkungsvertrag ist kurz und bündig. In einem ersten Teil wird der Inhalt der Schenkung summarisch aufgezählt und werden auch einzelne Ausnahmen, vor allem das Mobiliar des Wohnhauses betreffend, erwähnt. Der zweite Teil zählt die Bedingungen auf, zu deren Einhaltung sich die Geschenkempfängerin verpflichtet, wörtlich:

«Die Schweizerische Eidgenossenschaft nimmt diese Schenkung an und verpflichtet sich, die folgenden Wünsche des Schenkers im Sinne einer Auflage zu respektieren.»

Die Liste umfasst 6 Punkte (II. a-f): Die Bestellung einer Aufsichtskommission, in der die Gottfried-Keller-Stiftung mit ihrem Präsidenten als Vorsitzendem und einem weiteren Mitglied vertreten ist (Oskar Reinhart hatte als Kommissionsmitglied und langjähriger Vizepräsident der Gottfried-Keller-Stiftung ein besonderes Vertrauten zu dieser Institution); weitere Punkte betreffen den Umbau der Liegenschaft nach vorliegenden Plänen, die Anstellung von Fräulein Dr. Lisbeth Stähelin als Konservatorin, die Weiterbeschäftigung des Hauswerts und die Ausgestaltung des Gartens. Unseren Zusammenhang betrifft Punkt c, der wörtlich vollumfänglich lautet:

«Auf die Ausleihe, den Verkauf, den Hinzukauf und die Annahme einer Schenkung von Bildern wird ausdrücklich verzichtet.»

Die Formulierung ist kategorisch. Von irgendwelchen Ausnahmen ist nicht die Rede. Nun könnte man darauf aufmerksam machen, dass der Schenker diese Bedingungen als 'Wünsche' äusserte. Dies ist ein Ausdruck von Oskar Reinharts noblem Charakter und seiner zurückhaltenden Ausdrucksweise. Entscheidend ist aber, dass die Geschenkempfängerin die Intention richtig verstanden und ausdrücklich als rechtsverbindliche Auflagen akzeptiert hat, Auflagen, deren Missachtung sogar einklagbar wäre.

Zur Rechtfertigung der geplanten Ausleihe nach New York wird der Umstand angeführt, die behauptete Renovationsbedürftigkeit der Sammlungsräume mache eine vorübergehende Dislokation der Bilder ohnehin nötig. Aber eine Auslagerung, womöglich am Ort, ist noch keine Ausleihe nach Übersee für eine Ausstellung mit vermutlich grossem Publikumsandrang, mit all ihren Verpackungs-, Manipulations-, Transport- und Zwischenlagerungsrisiken. Alle Museumsleute wissen ein Lied von den kleineren und grösseren Schäden an empfindlichen Kunstwerken, ja selbst Verlusten bei (oft durch den Druck der politischen Behörden erzwungenen) Ausleihen an Ausstellungen zu singen. Man wundert sich, dass im Bereich des 'Römerholzes' nicht schon ein rasch erreichbarer, sicherer Aufbewahrungsort gebaut wurde. Es gilt heute Kunstwerke von solchem Wert und solcher Einzigartigkeit auch vor Terrorwellen zu schützen.

Die geplante Ausstellung der Reinhart-Sammlung mag im Sinne der nationalen Kulturpropaganda (hinter der sich oft persönliches Geltungsbedürfnis verbirgt) verlockend sein. Viel grösser als solcher, auch nicht über alle grundsätzlichen Zweifel erhabener Gewinn dürfte der Schaden sein, der damit angerichtet wird. Bedeutende Kunstsammlerinnen und Kunstsammler mit Schenkungsabsichten werden sich solches zweimal überlegen, wenn sie gewahren müssen, mit welcher Unbedenklichkeit sich der Staat als Beschenkter über eingegangene Verpflichtungen hinwegsetzt. Die Zeche wird dann von den Museen und damit von der Bevölkerung zu bezahlen sein.

Die beabsichtigte Ausleihe der Römerholz-Sammlung soll angeblich durch ein umfangreiches Rechtsgutachten gedeckt sein. Für jede Bürgerin und jeden Bürger mit normalem Rechtsempfinden wird dadurch nur der Verdacht gestärkt, dass mit juristischen Kniffen und Winkelzügen oft eindeutige, klare Vertragsbestimmungen zu umgehen versucht werden.

Traurig stimmt der Umstand, dass die so überreich beschenkte Eidgenossenschaft – man lese dazu die Rede Bundespräsident Tschudis bei der Eröffnung des Römerholz-Museums – heute nicht mehr willens und imstande zu sein scheint, die wohlerwogenen und durch die eigene

Praxis als Sammler konsequent befolgten Grundsätze des Schenkers zu respektieren.

Prof. Hanspeter Landolt (1979 – 1988 Präsident der Aufsichtskommission der Sammlung Oskar Reinhart am Römerholz), in: NZZ Nr. 98 vom 28. April 1992, S. 27. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

## 'Römerholz'- Ausstellung in New York gefährdet

### Verpasst Winterthur eine kulturelle Chance?

Die Sammlung Oskar Reinhart am 'Römerholz' – die als eine der schönsten und wertvollsten Europas gilt – soll entweder im Herbst 1994 oder im Frühling 1995 im New Yorker Metropolitan Museum of Art ausgestellt werden: Diese Nachricht dürfte viele Winterthurerinnen und Winterthurer mit einem gewissen Stolz erfüllt haben. Die entsprechende Absichtserklärung hatte Bundesrat Flavio Cotti Ende März anlässlich seines Besuches in New York im Beisein von Stadtpräsident Martin Haas und Andreas Reinhart unterzeichnet. In einer Erklärung wertete Cotti damals die geplante Ausstellung als eine einmalige Chance sowohl für die Schweiz wie auch für New York und die USA. Cotti betonte jedoch, dass die Sammlung nach der Präsentation in New York unverzüglich wieder nach Winterthur zurückkehre und weitere Ausleihen in Zukunft ausgeschlossen seien. Möglich gemacht werden könnte die Ausstellung in New York, weil die Ausstellungsräume im 'Römerholz' wegen Umbauarbeiten geschlossen werden müssen.

Oskar Reinharts Gemäldesammlung befindet sich seit 1965 im Besitz der Eidgenossenschaft und wird seit 1970 vom Bundesamt für Kultur als Museum geführt.

### Gegen Ausleihe

Mit der geplanten Ausstellung in New York aber kann sich nun der Kunsthistoriker Professor Hanspeter Landolt, der die Aufsichtskommission der Sammlung Oskar Reinhart am 'Römerholz' von 1979 bis 1988 präsidierte, nicht einverstanden erklären. «Ich tendiere auf eine Verhinderung der Ausstellung», gestand er gegenüber dem 'Landboten' offen. «Denn», so erklärte er, «meiner Meinung nach bedeutet das Ausleihen der Sammlung einen Vertragsbruch.» Im Schenkungsvertrag sei unter anderem festgehalten: «Auf die Ausleihe, den Verkauf, den Hinzukauf und die Annahme einer Schenkung von Bildern wird ausdrücklich verzichtet.» Seiner Ansicht nach, so betonte Landolt, habe sich Cotti

## AN D E R S W O G E L E S E N

und mit ihm zusammen das Bundesamt für Kultur, mit dem Unterschreiben der Absichtserklärung in New York einfach über den von Oskar Reinhart festgehaltenen Wunsch hinweggesetzt. «Das finde ich bedenklich.» Oskar Reinharts Wunsch sei wohl begründet, «denn kein Mensch weiss, was aufgrund von Ausleihen alles beschädigt werden könnte.»

### Keine Vertragsverletzung

«Es stimmt überhaupt nicht, dass wir über den Wunsch von Oskar Reinhart hinweggesehen haben», erklärte dagegen Cäsar Menz, Chef Sektion Kunst, Heimatschutz, Denkmalpflege beim Bundesamt für Kultur, und wies den Vorwurf Landolts entschieden zurück. Oskar Reinhart selbst habe seine Sammlung als Gesamtkunstwerk betrachtet und sie 1940 schon als solche auswärts ausgestellt. «Einem unserer Aufträge, der Sammlung Sorge zu tragen, sind wir bis jetzt 'vorbildlich' nachgekommen, und wir haben ebenso den von Landolt erwähnten Vertragspassus nie verletzt.» Eine Ausleihe, respektive die geplante Ausstellung des 'Gesamtkunstwerkes' von Oskar Reinhart würde – das hätten auch Juristen bestätigt – in keiner Art und Weise eine Verletzung des Schenkungsvertrages bedeuten. Im weiteren bestätigte Menz, dass die Ausleihe nach New York eine einmalige Sache sein werde, «und Einzelausleihen machen wir auch in Zukunft nicht.» Zudem sei klar, dass die Bilder mit grösster Sorgfalt behandelt würden. «Im weiteren haben wir der Aufsichtskommission vor Unterschreiben der Absichtserklärung ein umfassendes Gutachten vorgelegt; von juristischen Spitzfindigkeiten kann keine Rede sein.»

### Chance für Winterthur

Nachdem auch die Aufsichtskommission die Auffassung geteilt habe, dass die rechtliche Beurteilung eine Ausleihe zulasse, sehe er die geplante Ausstellung als eine «gewaltige» Chance für unsere Stadt und auch eine kulturelle Öffnung, meinte Stadtpräsident Martin Haas. «Zudem ist die Idee der Ausstellung nicht vom Bundesamt für Kultur aufgebracht worden, sondern das Metropolitan Museum ist von sich aus an die zuständigen Leute herangetreten.»

Ruth Fehrlin, in: Der Landbote, Tagblatt von Winterthur und seiner Umgebung, 29. April 1992. Mit freundlicher Genehmigung der Redaktion.

## ANDERSWO GELESEN

### Vom Winterthurer 'Römerholz' an den New Yorker Central Park

Zum Thema der vereinbarten Ausleihung der Winterthurer 'Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz' ans 'Metropolitan Museum of Art' in New York hat die NIKE folgendes Gespräch mit Dr. Cäsar Menz, Chef der Sektion Kunst / Heimatschutz / Denkmalpflege im Bundesamt für Kultur (BAK) geführt:

**NIKE:** Wer hat die Idee einer Ausleihung der 'Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz' lanciert, die schliesslich im vergangenen März zur Unterzeichnung des Vertrages im New Yorker 'Metropolitan Museum of Art' führte?

**Cäsar Menz:** Die 'Stiftung Oskar Reinhart' plant während des Umbaus ihres Hauses an der Stadthausstrasse in Winterthur eine Tournee mit einer Auswahl von Werken der Stiftung, die unter anderem im 'Metropolitan Museum of Art' in New York Station machen soll. Das 'Metropolitan' hat den Wunsch an uns herangetragen, auch die 'Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz' auszustellen. Das New Yorker Museum möchte damit die Sammlerpersönlichkeit Oskar Reinharts in ihrer Gesamtheit vorstellen.

Diese Idee oder Absicht wurde durch uns geprüft und wir sind nach Abklärung aller Umstände und nach Konsultation verschiedener Juristen zur Auffassung gelangt, dass die 'Sammlung Oskar Reinhart Am Römerholz' im 'Metropolitan' gezeigt werden kann und dass eine Ausleihe nicht gegen den Schenkungsvertrag, der seinerzeit mit Oskar Reinhart abgeschlossen worden ist, verstössst. Die 'Sammlung' wird nämlich im Jahre 1995 für ein halbes Jahr nicht zu sehen sein, weil wir die Gebäulichkeit an der Winterthurer Haldenstrasse in der sich die Sammlung befindet, restaurieren müssen und wir die Bilder während dieser Umbauphase daher nicht im Hause zeigen und aufbewahren können.

Wir haben im übrigen mit allen Beteiligten gesprochen. Die Aufsichtskommission hat der Ausleihe zugestimmt. Auch der Vertreter der Familie in dieser Kommission, Herr Andreas Reinhart, hat diese Ausleihe und damit die Ausstellungsidee gebilligt. Schliesslich steht auch der Stadtpräsident von Winterthur, Herr Martin Haas, der ebenfalls in der Aufsichtskommission vertreten ist, voll und ganz hinter diesem Vorhaben.

**NIKE:** Reist die ganze 'Sammlung Oskar Reinhart' nach New York oder trifft das Museum eine Auswahl?

**Cäsar Menz:** Selbstverständlich reist nicht die ganze Sammlung nach New York. Es steht bis jetzt noch nicht fest, welche Werke auf die Reise gehen werden. Man muss dazu noch sagen, dass wir mit dem 'Metropolitan' noch keinen Vertrag abgeschlossen haben. Im Moment besteht lediglich eine Absichtserklärung, die vom Direktor des BAK, Alfred Defago, und vom Direktor des 'Metropolitan Museum of Art', Philipp de Montebello, unterzeichnet worden ist.

Bevor die Auswahl getroffen wird, sollen alle Werke durch ein Team fachlich hochqualifizierter Restauratoren untersucht werden. Dieses Team wird feststellen, welche Werke transportfähig sind und welche nicht. All dies werden wir mit grösster Sorgfalt prüfen; so können wir beispielsweise die Ausleihe von Werken der Tafelmalerei nicht gestatten!

**NIKE:** Wie gedenken Sie, die Transport- und Ausleihrisiken dieser einzigartigen Sammlung zu minimieren?

**Cäsar Menz:** Die Werke werden nach den modernsten Methoden verpackt – Klimakisten usw. – und anschliessend gestaffelt und begleitet transportiert; es reist somit nicht die ganze Sammlung mit dem gleichen Flugzeug. Im übrigen werden wir sehr hohe Anforderungen an die Sicherheit stellen und das weiss das 'Metropolitan' bereits. Auch diese Fragen werden Gegenstand des Vertrages bilden, den es abzuschliessen gilt.

**NIKE:** Welche konservatorischen und restauratorischen Massnahmen sind vor, während und nach der Ausleihe auch längerfristig vorgesehen?

**Cäsar Menz:** Gemeinsam mit international anerkannten Restauratoren haben wir bereits für die ganze Sammlung ein Restaurierungsprogramm entwickelt. Und wir ziehen je nach Gemälde weitere Spezialisten bei, die schon Werke der betroffenen Künstler restauriert haben. Wir können feststellen, dass der Grossteil der Bilder Oskar Reinharts gesund ist.

Wie ich schon erwähnte, werden wir keine Werke nach New York schicken, die gefährdet sind. Im übrigen besitzen wir genaue Angaben über das Mikroklima in der Sammlung Oskar Reinhart in Winterthur. Diese Daten wurden laufend ermittelt und zwar bereits seit einigen Jahren. Es ist daher ganz klar, dass auch diese Klimatisierungsfragen in New York eine wichtige Rolle spielen werden.

**NIKE:** Ist die Verfrachtung der von Oskar Reinhart in langer Arbeit als eigentliches Lebenswerk minutiös zusammengetragenen Sammlung nach Übersee mit dem Schenkungsakt und dem Willen des Donators vereinbar?

**Cäsar Menz:** Es besteht ein Schenkungsvertrag zwischen dem Schenkgeber und der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Dieser Vertrag untersagt eine ganze Reihe verschiedener Dinge. So heisst es darin wörtlich: «Auf die Ausleihe, den Verkauf, den Hinzukauf und die Annahme einer Schenkung von Bildern wird ausdrücklich verzichtet.»

Wir haben uns bis jetzt sehr streng an den Vertrag gehalten. Was im Vertrag allerdings nicht geregelt wird, ist die Ausleihe der ganzen Sammlung: das heisst also, die Situation, vor der wir jetzt stehen, dass wir nämlich die Sammlung schliessen und auslagern müssen. Oskar Reinhart hat seine Sammlung jeweils in Ausstellungen gezeigt, 1932 in Basel, 1940 in Bern und 1941 in Zürich. Das Rechtsgutachten, das uns vorliegt und welches durch weitere Juristen ebenfalls gestützt wird, kommt eindeutig zum Schluss, dass eine Ausleihe der Sammlung unter den bereits geschilderten Umständen durchaus möglich ist. Ein absolutes Ausstellungerverbot der gesamten Sammlung ist im Schenkungsvertrag nicht enthalten; wir glauben, es ist durchaus vertretbar, die grossartige Sammlerleistung Oskar Reinharts nach 30 Jahren einem internationalen Publikum wieder einmal in Erinnerung zu rufen. In diesem Zusammenhang möchte ich noch betonen, dass diese Ausstellung ausserhalb Winterthurs für uns absolut einmalig ist und dass wir die Praxis, die das Ausleihverbot betrifft, in keiner Art und Weise ändern oder gar aufheben wollen! Schliesslich erwähne ich nochmals, dass Herr Andreas Reinhart dieses Projekt unterstützt. Er war übrigens auch dabei, als die Absichtserklärung in New York unterzeichnet wurde.

**NIKE:** Was bekommt die Schweiz im Austausch von den Amerikanern?

**Cäsar Menz:** Ziel der Präsentation der 'Sammlung Oskar Reinhart' in New York ist es, das Mäzenatentum Oskar Reinharts, aber auch der Familie Reinhart zu zeigen und damit nicht zuletzt auch die Schweiz als Kulturstandort verstärkt in Erinnerung zu rufen. Die beiden Ausstellungen über Stiftung und Sammlung Oskar Reinhart sollen in ein Rahmenprogramm eingebunden werden, das die Vielfalt der kulturellen Aktivitäten der Schweiz aufzeigt. Alles andere wird Gegenstand des Vertrages sein, den es mit dem 'Metropolitan Museum of Art' abzuschliessen gilt.

Interview: Gian-Willi Vonesch

## ANDERSWO GELESEN